

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

22.08.2025

Geschäftszeichen:

I 24-1.1.5-21/25

Nummer:

Z-1.5-289

Geltungsdauer

vom: **12. September 2025**

bis: **12. September 2030**

Antragsteller:

Pfeifer Seil- und Hebetechnik GmbH

Dr.-Karl-Lenz-Str. 66

87700 Memmingen

Gegenstand dieses Bescheides:

Stahlbetonbauteile unter Verwendung des PFEIFER Bewehrungsanschlusssystems PH

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten.

Der Gegenstand ist erstmals am 11. September 2020 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine Bauartgenehmigung regelt die Planung, Bemessung und Ausführung von Stahlbetonbauteilen unter Verwendung des PFEIFER Bewehrungsanschlusssystem PH gemäß ETA-20/0259 vom 9. Dezember 2024.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung und Bemessung

2.1.1 Allgemeines

Für Planung und Bemessung mit dem PFEIFER Bewehrungsanschlusssystem PH gelten die Bestimmungen nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitte 8.7 und unter Berücksichtigung der folgenden Regelungen.

- Das PFEIFER Bewehrungsanschlusssystem PH muss den Leistungsmerkmalen gemäß ETA-20/0259, Anhang C entsprechen.
- Die Schraubmuffen sind in der Ausführung Betonstahl B500B mit Nenndurchmesser 8 bis 40 mm nach DIN 488-1 oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung zu verwenden.

2.1.2 Bemessung bei statischer und quasi-statischer Einwirkung

Das PFEIFER Bewehrungsanschlusssystem PH darf bei statischer und quasi-statischer Zug- und Druckbelastung zu 100 % wie ein ungestoßener Stab beansprucht werden, es gilt DIN EN 1992-1-1, Abschnitt 8.7.2(4).

2.1.3 Nachweis gegen Ermüdung

Der Nachweis gegen Ermüdung ist nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 6.8 zu führen. Als Kennwert der Ermüdungsfestigkeit $\Delta\sigma_{Rsk}$ sind abhängig vom Muffentyp sowie Nenndurchmesser die Werte nach ETA-20/0259, Anhänge C1 bis C8 anzunehmen.

2.1.4 Erdbebenbeanspruchung

Stöße von Bewehrungsstäben B500B dürfen unter seismischer Beanspruchung nach DIN EN 1998-1, Abschnitt 5.6.3(2) mit dem PFEIFER Bewehrungsanschlusssystem PH nach ETA-20/0259, Anhang C2 ausgeführt werden.

2.1.5 Begrenzung der Rissbreiten

Der Nachweis der Begrenzung der Rissbreiten ist auch unter Verwendung vom PFEIFER Bewehrungsanschlusssystem PH nach DIN EN 1992-1-1 bzw. DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 7.3 zu führen. Der nach ETA-20/0259, Anhang C angegebene Schlupf muss bei diesem Nachweis nicht berücksichtigt werden.

2.2 Ausführung

Für die Ausführung gelten DIN EN 1090-1, DIN EN ISO 9606-1 sowie DIN EN ISO 15609-1.

Bei der Verbindung mittels Anschweißhülse PH-AH gemäß ETA-20/0259, Anhang A17 sind das Stahlbauteil und die Anschweißhülse entsprechend der für den Anwendungsfall geltenden Bestimmungen gegen Korrosion zu schützen, siehe DIN EN ISO 12944-5. Beschichtung durch Feuerverzinkung ist nicht zulässig. Für das Überschweißen von Korrosionsschutz-Beschichtungssystemen sind die Anforderungen der DAST-Richtlinie 006 einzuhalten.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN 488-1:2009-08	Betonstahl - Teil 1: Stahlsorten, Eigenschaften, Kennzeichnung
DIN EN 1090-1:2012-02	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile; Deutsche Fassung EN 1090-1:2009+A1:2011
DIN EN 1992-1-1:2011-01 + A1:2015-03	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004+AC:2010 und EN 1992-1-1:2004/A1:2014
DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 + A1:2015-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
DIN EN ISO 9606-1:2017-12	Prüfung von Schweißern - Schmelzschweißen - Teil 1: Stähle (ISO 9606-1:2012, einschließlich Cor 1:2012 und Cor 2:2013); Deutsche Fassung EN ISO 9606-1:2017
DIN EN ISO 12944-5: 2020-03	Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 5: Beschichtungssysteme (ISO 12944-5:2019); Deutsche Fassung EN ISO 12944-5:2019
DIN EN ISO 15609-1:2019-12	Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Schweißanweisung - Teil 1: Lichtbogenschweißen (ISO 15609-1:2019), Deutsche Fassung EN ISO 15609-1:2019
DAST-Richtlinie 006:1980-01 ETA-20/0259	Überschweißen von Fertigungsbeschichtungen (FB) im Stahlbau PFEIFER Bewehrungsanschlusssystem PH vom 9. Dezember 2024

Dipl.-Ing. Beatrix Wittstock
Referatsleiterin

Beglaubigt
Kisan